

Werbung

Draußen frostig? Im Napf: Pure Natur.

15% Rabatt für
Neukunden mit
Code **apollo15**

12.01.2026 • 74

Exklusiv

Straiprozess wegen „Brechmittel“-Tweet über Strack-Zimmermann geht weiter: Staatsanwaltschaft ficht Freispruch an

Marie-Agnes Strack-Zimmermann war gegen eine Frau vor Gericht gezogen, die sie im Herbst 2022 als „lobbygetriebenes Brechmittel“ bezeichnet hatte. Die Angeklagte wurde jedoch freigesprochen. Nun erfuhr Apollo News exklusiv: Die Staatsanwaltschaft geht gegen den Freispruch vor.



Christopher Mang

**QVC DE**

Mit dem Online Shop von QVC bequem und sicher einkaufen, auch mit Kauf auf Rechnung.

qvc.de

Die Staatsanwaltschaft Offenburg geht gegen einen Freispruch im Verfahren um einen Tweet über die FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann vor. Eine entsprechende Bestätigung liegt *Apollo News* exklusiv vor. Konkret geht es darum, dass eine Frau aus Baden-Württemberg die Bundestagsabgeordnete im Herbst 2022 auf der Plattform X als „lobbygetriebenes Brechmittel“ bezeichnet haben soll.

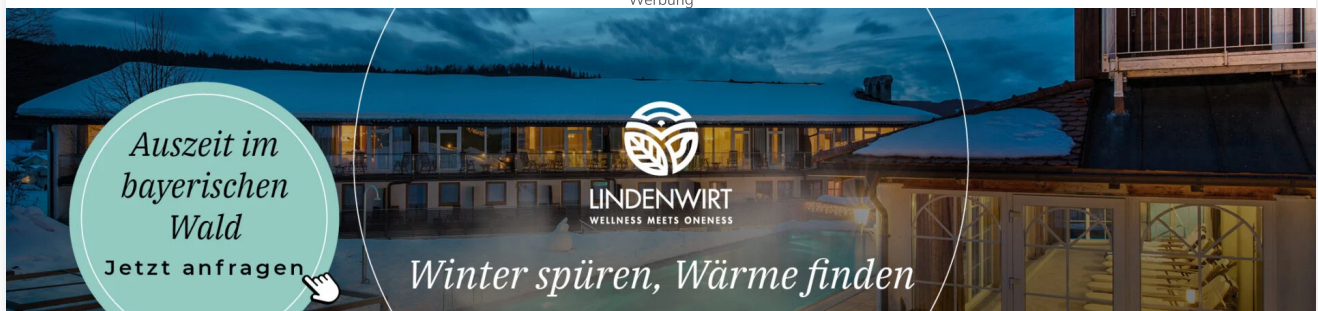
Strack-Zimmermann stellte deshalb Strafantrag und die Staatsanwaltschaft zog vor Gericht, das Amtsgericht Offenburg sprach die Angeklagte aber frei (mehr dazu [hier](#)). Wie aus Unterlagen hervorgeht, die *Apollo News* vorliegen, akzeptiert die Staatsanwaltschaft dieses Urteil jedoch nicht. Der Fall landet nun vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe.

Werbung

Apollo News liegt die Bestätigung exklusiv vor, dass die Staatsanwaltschaft tatsächlich Revision eingelegt hat. Außerdem das Ladungsschreiben des Oberlandesgerichts sowie die Revisionsbegründung der Staatsanwaltschaft. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat einen Termin zur Hauptverhandlung angesetzt.

Nach Angaben des Gerichts wird die Revision der Staatsanwaltschaft am 20. Januar verhandelt. Es geht in dem Strafprozess um den Vorwurf der „Beleidigung gegen eine Person des politischen Lebens“. Die Staatsanwaltschaft Offenburg hatte wegen des Tweets einen Strafbefehl beantragt und eine Geldbuße von 5.000 Euro gefordert.

Werbung



Vor dem Amtsgericht Offenburg argumentierte der Verteidiger der Angeklagten, es handle sich um „Internetsprache“ und um „Begriffe, die ein Politiker ertragen muss“. Dies gelte erst recht für Strack-Zimmermann, die für ihre polarisierende Art bekannt sei, „damit ganz gut fährt“ und gleichzeitig Kritiker regelmäßig mit Anzeigen überziehe.



QVC DE

Mit dem Online Shop von QVC bequem und sicher einkaufen, auch mit Kauf auf Rechnung.
[qvc.de](https://www.qvc.de)





INSA-Umfrage

BSW fällt auf tiefsten Stand aller Zeiten – obwohl 71 Prozent unzufrieden sind mit der Bundesregierung

Matthias Böttger • 89



Politiker-Ranking

Insa-Umfrage: Julia Klöckner ist die beliebteste Politikerin Deutschlands

Redaktion • 144

Das Amtsgericht schloss sich der Einschätzung der Verteidigung an und sprach die Angeklagte frei. In seinem Urteil stellte es zudem fest, dass nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Angeklagte den Tweet selbst verfasst habe. Unabhängig davon wertete das Gericht die Bezeichnung „lobbygetriebenes Brechmittel“ als von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Mit dem Freispruch gab sich die Staatsanwaltschaft nicht zufrieden und legte wie anfangs beschrieben Revision ein. Das Urteil ist damit nicht rechtskräftig. Das Oberlandesgericht Karlsruhe wird nun prüfen, ob das Amtsgericht das materielle Recht korrekt angewendet hat.

Werbung

In der Revisionsbegründung, die *Apollo News* vorliegt, heißt es, „die dem Urteil zugrundeliegende rechtliche Würdigung ist fehlerhaft“. Zwar habe das Amtsgericht zutreffend festgestellt, dass es sich um ein subjektives Werturteil handele, bei der Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Ehrschutz seien jedoch „maßgebliche Aspekte fehlgewichtet bzw. gar nicht erst in Betracht gezogen“ worden.

Der Begriff „Brechmittel“ bringe nach Auffassung der Staatsanwaltschaft „nach dem objektiven Sinn- und Erklärungsinhalt (...) zum Ausdruck, dass die in Bezug genommene Person bei einer anderen Person ‚Erbrechen bewirkt‘ bzw. ‚Ekel/ Erbrechen auslöst‘“. Dadurch werde „im Sinne einer erheblich ehrenrührigen Bezeichnung die eigene Missachtung kundgetan“. Auch der Zusatz „lobbygetrieben“ sei ehrverletzend, da der Bundestagsabgeordneten damit unterstellt werde, sie lasse sich „nicht vom Allgemeinwohl, sondern rein wirtschaftlichen Erwägungen, hier im Zusammenhang mit der Rüstungslobby, leiten“.



QVC DE

Mit dem Online Shop von QVC bequem und sicher einkaufen, auch mit Kauf auf Rechnung.

[qvc.de](https://www.qvc.de)



müssten als Privatpersonen. Im konkreten Fall müsse jedoch „die Meinungsfreiheit der Angeklagten hinter dem Persönlichkeitsschutz der Bundestagsabgeordneten Dr. Strack-Zimmermann zurücktreten“. Das Amtsgericht habe nicht ausreichend berücksichtigt, dass es sich um einen schriftlichen Tweet gehandelt habe, der „frei einsehbar und daher nahezu unbeschränkt reproduzierbar“ gewesen sei und eine „ganz erhebliche Breitenwirkung“ entfaltet habe.

Werbung

Zudem habe es für die Angeklagte zahlreiche alternative Ausdrucksmöglichkeiten gegeben. In der Revisionsbegründung heißt es, sie hätte ihre Kritik etwa mit Formulierungen wie „Den Lobbyismus von @MaStrackZi finde ich zum Kotzen“ oder „Diese Lobbygetriebenheit kotzt mich an“ äußern können. Dass stattdessen die Formulierung „... ist ein lobbygetriebenes Brechmittel“ gewählt worden sei, stelle eine Herabwürdigung der Person in den Vordergrund. In der Gesamtabwägung liege daher eine „schwerwiegende Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“ vor.

Rechtlich stützt sich das Verfahren auf Paragraph 188 Strafgesetzbuch. Der Tatbestand der „Beleidigung gegen eine Person des politischen Lebens“ ermöglicht eine Strafverfolgung unabhängig von einem Strafantrag. Der Paragraph, der 2021 ausgeweitet wurde, hat in ganz Deutschland bereits zu tausenden Verfahren (*Apollo News* [berichtete](#)) und zahlreichen Hausdurchsuchungen geführt – zum Teil wegen völlig absurder Vorwürfe und harmlosen Äußerungen. Ein prominentes Beispiel ist das „Schwachkopf“-Meme über Robert Habeck, das der Rentner Stefan Niehoff auf X repostet hatte (mehr [hier](#)).

Strack-Zimmermann geht in diesem Rahmen eifrig juristisch gegen Personen vor, von denen sie sich beleidigt fühlt – zuletzt etwa gegen eine Frau, welche die ehemalige Bundestagsabgeordnete als „hässliches Weib“ bezeichnet hatte (*Apollo News* [berichtete](#)). Strack-Zimmermann sorgt damit bei den zuständigen Stellen für enormen Aufwand: Bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) werden zur Bearbeitung ihrer Anzeigen (Stand November 2024) insgesamt acht Mitarbeiter beschäftigt, darunter fünf Staatsanwälte (mehr dazu [hier](#)) – teilweise erstattete Strack-Zimmermann mit einem Schlag deutlich über 300 Anzeigen auf einmal.



QVC DE

Mit dem Online Shop von QVC bequem und sicher einkaufen, auch mit Kauf auf Rechnung.
[qvc.de](https://www.qvc.de)

